
Aktenzeichen

Verfasser/in

Kilian, Sandra

Beratung

Datum

Jugendhilfeausschuss

14.10.2021

öffentlich

Betreff

Vollzeitpflege - interne Handlungsrichtlinien

Sachverhalt:

Mit den neugeschaffenen internen Richtlinien zur Vollzeitpflege wird weiterhin an den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Ansbach vom 25.02.2019 festgehalten. Die Richtlinien sollen den Pflegeeltern mehr Transparenz hinsichtlich der Höhe des Pflegegeldes und evtl. zusätzlichen Zuschüssen bieten. Auch die Beantragung der Zuschüsse soll vereinfacht und unbürokratischer erfolgen.

Bisher wurden die Beihilfen prozentual zum Pflegegeld berechnet und als Pauschale ausbezahlt. Die Angaben der jeweiligen Beihilfenhöhe in Prozent war häufig unverständlich und irreführend für die Pflegeeltern. Deshalb wurden die Beihilfen dahingehend geändert, dass nun direkt feste Pauschalbeträge in den Richtlinien aufgeführt werden. Die Pauschalen werden mit dem durchschnittlichen Pflegegeld eines Pflegekindes und den prozentualen Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages berechnet. Insoweit wird nicht vom Beschluss des Jugendhilfeausschusses abgewichen.

Durch die neuen Richtlinien zur Vollzeitpflege soll auch eine neue Hilfeform „Familie von Anfang an“ geschaffen werden. Das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach benötigt immer mehr gute Plätze, wenn Kinder in Obhut genommen werden müssen. Meist werden diese Kinder zunächst in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht. Eine Vermittlung in Vollzeitpflege kann erst nach der Perspektivklärung erfolgen. Leider zieht sich diese Klärung oft über Monate hin und die Kinder verbleiben nicht wie ursprünglich geplant, nur vorübergehend in den Bereitschaftspflegefamilien, sondern werden dort für eine längere Zeit betreut. Die Kinder binden sich so an eine Familie, die sie wieder verlassen müssen und erleben dann erneut einen Beziehungsabbruch.

Mit der Hilfeform „Familie von Anfang an“ sollen Familien, die einem fremden Kind prinzipiell auch langfristig einen sicheren Platz zum Aufwachsen bieten möchten, angesprochen werden. Dabei kann nicht von einem regulären Pflegeverhältnis in Vollzeitpflege ausgegangen werden, da zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht geklärt ist, ob das Kind tatsächlich bei ihnen bleiben kann. Die Familien müssen in dieser Zeit eine unklare und sehr arbeitsintensive Zeit bewältigen und auch kurzfristig in der Lage sein, das Kind aufzunehmen. Aus diesem Grund sollen die Pflegefamilien, die ein Kind im Rahmen einer Inobhutnahme aufnehmen, aber gerade keine Bereitschaftspflegefamilie sind, neben der monatlichen Pflegepauschale einen erhöhten Erziehungsaufwand erhalten.

Beschlussvorschlag:

Das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach setzt die internen Richtlinien zur Vollzeitpflege, inklusive der neuen Betreuungsform „Familie von Anfang an“, um und passt die Beihilfepauschalen entsprechend den zukünftigen Änderungen in den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII an.

Anlagen:

Richtlinie_Vollzeitpflege